



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Keine Zwangsverrentung bei Hartz-IV-Empfängern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht gegen die Änderung des SGB II aus, nach der ALG II-Bezieher ab dem nächsten Jahr dazu gezwungen werden können, vorzeitig mit einer um Abschlüge geminderten Rente in den Ruhestand zu gehen.

Begründung:

Ab dem 1. Januar 2008 sollen Arbeitslosengeld II-Bezieher durch eine Änderung des SGB II vorzeitig in eine Altersrente gezwungen werden können. Dies kann zu einer Rentenkürzung von bis zu 7,2 % führen. Schon heute ist die Zahl der Menschen, die in Deutschland auf eine Grundsicherung im Alter angewiesen sind von 2003 bis 2006 auf über 30% angestiegen. Durch die zusätzliche Absenkung der Altersrenten bzw. die Zwangsverrentung der Hartz IV-Empfänger besteht die Gefahr, dass die Ausweitung und Vertiefung der Altersarmut zunimmt.

Lars Harms
für die Abgeordneten des SSW